Landeshauptstadt Hannover - Dez.VI-DC- Datum 24.09.2021

Einladung

zur Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am Mittwoch, 6. Oktober 2021, um 17.30 Uhr. Der Beginn kann sich durch die vorangehende Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses leicht verzögern. Hannover Congress Centrum, Kuppelsaal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover (in Hybridform)

Auf Grund der epidemischen Lage können Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Asphalt-Gruben Hannover-Ahlem
(Informationsdrucks. Nr. /2021 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

Onay

Oberbürgermeister

_Handlungsanweisung Gremiensitzungen_20-10-2020.pdf

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.

- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Landeshauptstadt Hannover - Dez.VI-DC - Datum 11.10.2021

PROTOKOLL

Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am Mittwoch, 6. Oktober 2021,
Hannover Congress Centrum, Kuppelsaal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn	17.30 Uhr
Ende	18.50 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Hirche	(AfD)	
Beigeordneter Kelich	(SPD)	
Ratsherr Kreisz	(SPD)	per Zoom
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	17.30 - 18.40 Uhr
Ratsfrau Pluskota	(SPD)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	i. Vertr. f. RH Semper
(Ratsherr Semper)	(CDU)	
Ratsherr Wiechert	(CDU)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Dickneite)		
(Herr Dipl.-Ing. Fahr)		
Herr Keller	(AfD)	
(Herr Dipl.-Ing. Kleine)	(parteilos)	
Herr Sprenz		per Zoom
(Herr Dr. Stölting)		
(Herr Weh)		
(Herr Wippach)	(AfD)	
Frau Wohlfarth	(Bündnis 90/Die Grünen)	per Zoom

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	per Zoom
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)	

Verwaltung:

Stadtbaurat Vielhaber	Dez.VI	
Frau Gruber	Dezernatscontrolling	
Frau Steigerwald	Büro Oberbürgermeister	
Herr Warnecke	FB Planen und Stadtentwicklung	
Frau Hager	PR	
Herr Biederbeck	FB Planen und Stadtentwicklung	
Herr Brockmann	Dezernat VI-DC	per Zoom
Frau Malkus-Wittenberg	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Dr. Schlesier	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Klinke	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Graen	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Holthaus-Voßgröne	FB Tiefbau	per Zoom
Herr Bode	FB Tiefbau	per Zoom

Gäste:

Herr Finkeldey	Landesamt für Bergbau, Energie u. Geoplogie	per Zoom
Frau Papenfuß	Region Hannover	per Zoom

Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

(Bezirksbürgermeister Göbel)	(SPD)	
Stellv. Bezirksbürgermeister Reglitz	(Bündnis 90/Die Grünen)	per Zoom
(Bezirksratsherr Alfermann)	(parteilos)	
Bezirksratsherr Ates	(SPD)	per Zoom
(Bezirksratsherr Breitkreuz)	(CDU)	
Bezirksratsherr Bretthauer	(FDP)	per Zoom
Bezirksratsfrau Dudda	(parteilos)	
Bezirksratsherr Egyptien	(PIRATEN)	
Bezirksratsfrau Grammel	(DIE LINKE.)	
Bezirksratsfrau Guaqueta-Korzonnek	(SPD)	per Zoom
Bezirksratsherr Hirche	(AfD)	
Bezirksratsherr Höhne	(CDU)	
Bezirksratsfrau Klebe-Politze	(SPD)	per Zoom
(Bezirksratsfrau Loß)	(CDU)	
Bezirksratsherr Politze	(SPD)	per Zoom
Bezirksratsherr Rosenzweig	(Bündnis 90/Die Grünen)	per Zoom
Bezirksratsherr Sorge	(SPD)	per Zoom
(Stadtbezirksratsfraktionsvorsitzender Stamer)	(CDU)	

Beratende Mitglieder:

(Ratsfrau Falke)	(LINKE & PIRATEN)
(Ratsherr Kreisz)	(SPD)
(Beigeordneter Seidel)	(CDU)
Ratsherr Wiechert	(CDU)

Verwaltung:

Frau Sufin (SBM)	per Zoom
Herr Löpp	

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Asphalt-Gruben Hannover-Ahlem
(Informationsdrucks. Nr. 2221/2021 mit 1 Anlage)

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Ratsherr Albrecht begrüßte die Anwesenden und die per Zoom Teilnehmenden zu der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt. Er verwies auf die von der Verwaltung versandten Informationen zur Datenverarbeitung. Weiter wies er auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen (§64 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 3a Hauptsatzung der LHH) und auf die Hygienemaßnahmen hin.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Albrecht eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses fest.

Anschließend begrüßte er die Mitglieder des Stadtbezirksrates sowie den stellvertretenden Bezirksbürgermeister Herrn Reglitz.

Bezirksbürgermeister Reglitz begrüßte alle Teilnehmenden, eröffnete die Sitzung für den Stadtbezirksrat und stellte dessen ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Asphalt-Gruben Hannover-Ahlem (Informationsdrucks. Nr. 2221/2021)

Stadtbaurat Vielhaber erläuterte die Entstehung der Asphaltgruben in Ahlem sowie die Problematik und das weitere Vorgehen.
Von Mitte des 19. Jahrhunderts bis ca. 1925 habe in der Grube der Abbau von asphalthaltigen Kalkstein stattgefunden. Zum Ende des 2. Weltkrieges seien die Gruben wieder geöffnet und zum Schutz vor Luftangriffen beispielsweise der Betrieb der Continental Werke und der Maschinenfabrik Niedersachsen Hannover dorthin verlegt worden. Zu dieser Zeit seien Häftlinge des naheliegenden KZs in den Gruben eingesetzt worden und viele seien dort ums Leben gekommen. Ob die Stollen in dieser Zeit ausgeweitet worden seien, sei jedoch nicht bekannt. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges habe man die Gruben mit Gestein verschüttet, und sie seien in den folgenden Jahren vollgelaufen oder, fachmännisch ausgedrückt, ersoffen. Im Mai dieses Jahres habe das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die Stadt darauf hingewiesen, dass es eine vergleichbare Grube in Eschershausen gebe, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht habe. Alle Beteiligten seien sich daraufhin einig gewesen, die Situation der Stollen in Ahlem zu untersuchen.
Das LBEG habe deutlich gemacht, dass die in diesem Bereich entstandenen Gruben

unterschiedliche Tiefen und Überdeckungen aufweisen. Es sei festzustellen, dass die Problematik im nördlichen Bereich geringer sei als im Süden. Dort sei teilweise eine Überdeckung von 17 Metern anzunehmen, davon in den oberen 5 Metern aus Lockergestein.
Mitte der 50er Jahre seien durch die damalige Gemeinde Velber Bebauungspläne aufgestellt worden, um notwendigen Wohnraum zu schaffen. Darüber hinaus habe im Vergleich zu heute eine andere Einschätzung der Lage vorgelegen. Inzwischen gebe es ca. 100 betroffene Grundstücke. Aktuell sei jedoch keine akute Gefährdung erkennbar. Allerdings sei es möglich, dass leichtere Schäden an Gebäuden auftreten, wenn Setzungen stattfinden.
Mit der fachlichen Unterstützung des LBEG haben Landeshauptstadt und Region Hannover eine Ausschreibung zur Durchführung einer historischen Recherche durchgeführt. Der entsprechende Auftrag werde in Kürze vergeben.
Im Anschluss an die historische Recherche sei eine Erkundungsmaßnahme geplant. Eine mögliche Variante sehe vor, die Gruben sehr detailliert, aber auch kostenintensiv zu untersuchen, um eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen festzustellen. Dadurch wäre es möglich, die Bereiche zu erkennen, in denen Verfüllungen notwendig seien. Von Nachteil sei, dass es sich um einen dynamischen Prozess handele, sodass man nicht einschätzen könne, wie die Situation in einem Jahrzehnt aussehen werde.
Allerdings habe man das gemeinsame Ziel, dass man nach Abschluss der aktuellen Maßnahmen auch zukünftig nicht mehr tätig werden müsse. Deshalb gehe die zweite Variante davon aus, dass die Erkundungen nicht ganz so detailliert erforderlich seien, da eine nahezu vollständige Verfüllung der Stollen vollzogen werde.
Die entsprechende Informationsdrucksache werde nun den Ratsgremien zur Information vorgelegt. Am Wochenende seien bereits Informationsschreiben an die Anlieger*innen inklusive Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen versandt worden. Darüber hinaus sei für Anfang November eine Bürger*innenversammlung vorgesehen. Bereits bekannte Fragen werden zurzeit gesammelt und im Rahmen der Bürger*innenversammlung beantwortet. Zudem werde eine entsprechende Internetseite mit Informationen und einer sogenannten FAQ-Liste angefertigt.
Für fachliche Rückfragen stehen sowohl Herr Biederbeck, Leiter der Bauordnung, als auch Herr Finkeldey als Experte vom LBEG, zur Verfügung.

Herr Biederbeck wies darauf hin, dass es nicht ungewöhnlich sei, wenn oberhalb von Bergbauten Bebauung entstehe. Dieses sei im Ruhrgebiet weit verbreitet. Es sei jedoch eine Herausforderung, den Zustand der Grube unter der Bebauung zu erkunden. Grundsätzlich sei festzustellen, dass es im Stadtteil Ahlem kein Bauverbot gebe. Allerdings werden Baugenehmigungsverfahren unter erschwerten Bedingungen durchgeführt, da im Bereich der Gruben nicht dauerhaft nachgewiesen sei, dass der Baugrund die bauliche Anlage auf Jahrzehnte trage. Aus diesem Grund leite man eingehende Bauanträge zunächst an das LBEG weiter, um von dort eine Einschätzung der Lage zu bekommen. Diese bestehe meistens darin, dass ein Bodengutachten mit bergbaulicher Expertise beigebracht werden müsse, mit der die Bauherren die Tragfähigkeit der Stollen nachweisen. Alternativ könne eine Verfüllung oder eine ähnliche Maßnahme, wie beispielsweise eine Pfahlgründung, gefordert werden. Der Verwaltung sei bewusst, dass damit die Baufreiheit erheblich eingeschränkt werde. Der Aufwand für Bodengutachten in diesem Bereich werde gerade für kleinere Baumaßnahmen immer unverhältnismäßiger. Das Problem sei lediglich dadurch lösbar, möglichst schnell mit den Erkundungsmaßnahmen und der Verfüllung voranzuschreiten.

Um die Kontaktaufnahme für Betroffene einfacher zu gestalten, sei eine E-Mail-Adresse asphaltgruben@hannover-stadt.de eingerichtet worden. Diese werde sehr gut angenommen, und man bemühe sich, tagesaktuell zu antworten. Sehr häufig werde gefragt, ob die Schwingungen des Schwerlastverkehres sowie der Straßenbahn auf der Heisterbergallee ein Problem für die Standsicherheit der Grubenbauten seien. Gemeinsam

mit Herrn Finkeldey und der Üstra sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass aktuell keine Veranlassung bestehe, Straßenbahn- und Schwerlastverkehr einzuschränken.

Beigeordneter Kelich stellte fest, dass es sich für die Eigentümer*innen um eine schlimme Situation handele, aber es auch darum gehe, Sicherheit zu schaffen. Da der tatsächliche Verlauf der Gruben nicht genau bekannt sei, fragte er nach, ob der Gefahrenradius ausgedehnt werden müsse.

Herr Biederbeck antwortete, dass auf der Karte eine Übertragung von historischen Bergrissen in das Geoinformationssystem (GeoAS) der Landeshauptstadt dargestellt sei. Man gehe von einheitlichen Kartierungen aus, könne jedoch nicht ausschließen, dass es noch andere Karten gebe bzw. die damaligen handgemachten Karten nicht ganz richtig seien. Eine Ausdehnung der Gruben, insbesondere in Zeiten der Kriegsproduktion, könne man ebenfalls nicht ausschließen. Deshalb habe man sich in einem ersten Schritt auf einen Sicherheitsradius von 15 Metern mit dem LBEG verständigt.

Ratsherr Engelke lobte die Verwaltung für das umsichtige Verhalten. Zudem bat er um Auskunft, wie viele Bauanträge unter den erschwerten Bedingungen zurückgestellt worden seien.
Da es diese Gruben schon sehr lange gäbe, äußerte er die Vermutung, dass wahrscheinlich schon länger bekannt sei, dass gehandelt werden müsse. Er fragte, wieso dies ausgerechnet jetzt erfolge. Der Presseberichterstattung habe er entnommen, dass die Gruben mit Wasser vollgelaufen seien, und man sie offensichtlich nicht mehr betreten könne.
Des Weiteren bat er um Auskunft zu den Kosten und der Einbindung des Landes.

Stadtbaurat Vielhaber antwortete, dass die Landeshauptstadt Hannover sich bereits seit einigen Jahren mit dieser Problematik beschäftige und es Gespräche mit den Ministerien und der Region gegeben habe. In diesem Zusammenhang seien sowohl Kosten als auch rechtliche Fragestellungen diskutiert worden. Darüber hinaus sei neben der Frage der Zuständigkeit auch die Frage der Kosten sowie der Kostenbeteiligung des Landes erläutert worden. Endgültige Ergebnisse hierzu liegen jedoch noch nicht vor.

Herr Biederbeck teilte mit, dass es insgesamt 4 Bauanträge gebe, in deren Genehmigung das LBEG bereits eingebunden sei. Inwieweit Grundstückseigentümer*innen in Anspruch genommen werden müssen, sei aktuell noch nicht bekannt. Dieses werde erst im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsklärung ersichtlich. Das Ziel sei, Gefahr für Leib und Leben abzuwehren und den Grundstücks- und Immobilienwert dauerhaft zu sichern. Mit einer Verfüllung bestehe die Chance, das Problem zu lösen. Deshalb werbe er um eine aktive Mitwirkung aller Eigentümer*innen.

Herr Finkeldey erläuterte, dass das Wasser auf natürliche Art in die Gruben gekommen sei. Bereits in den 1920er Jahren seien die Gruben ersoffen und mussten leergepumpt werden, damit man sie für Rüstungszwecke nutzen konnte. Inzwischen seien sie jedoch erneut ersoffen. Nach Rücksprache mit mehreren Ingenieurbüros entwickele das Wasser einen gewissen hydrostatischen Druck, der zur Tragfähigkeit beitrage. Da nicht vorherzusehen sei, was passiere, wenn man die Pfeiler, die über 75 Jahre im Nassen standen, trockenlege, sei man übereingekommen, die Erkundung in der ersoffenen Grube durchzuführen. Eine Kamera könne Bilder aus der Grube liefern, während über Tage Bohrungen durchgeführt werden.

Beigeordneter Machentanz erklärte, dass unter Umständen Kosten in Höhe von 10 Mio. € auf Stadt und Region zukommen könnten. Es sei skandalös, dass die Conti Menschen aus dem KZ schuften ließ, aber nicht zur Verantwortung gezogen werde, da sie nur Pächterin gewesen sei. Deshalb fordere er zu Protesten auf.

Bezirksratsfrau Dudda führte aus, dass das Thema seit Jahren bekannt sei. Sogar im Zuge der Verzögerung und Verfestigungsbohrungen beim Bau des Rewe-Marktes habe es

keine Informationen gegeben, obwohl die Problematik anscheinend damals schon bekannt gewesen sei. Bereits zu dieser Zeit habe der Bezirksrat Kartenmaterial für das betroffene Gelände angefordert. Auf Fragen nach den Stollen habe man zudem keine bzw. ausweichende Auskunft erhalten. Deshalb bat sie nachdrücklich um Auskunft, warum der Bezirksrat die Problematik aus der Zeitung erfahren musste, obwohl sie anscheinend bereits seit längerem bekannt sei.

Herr Biederbeck wies darauf hin, dass die Zuständigkeitsfrage und die damit zusammenhängenden notwendigen Erkundungen für die Kommunikation von großer Bedeutung gewesen sei. Verschiedene Behörden seien damals in den Prozess eingebunden gewesen. Sicherlich könne man sich die Frage stellen, ob der gesamte Prozess richtig gelaufen sei. Aktuell liege das Augenmerk jedoch darauf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um eine mögliche Gefahr zu verhindern. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren sei man allerdings grundsätzlich auf Fachexpertisen angewiesen. Für den Baugrund, zu dem die Stollen gehören, sei dies zum Beispiel das LBEG. Bei dem Bau des Rewe in der Heisterbergallee sei damals eine sogenannte Pfahlgründung empfohlen worden.

Bezirksratsfrau Dudda wies daraufhin, dass bereits bei der Verfestigung des Bodens im Jahr 2016 oder 2017 der Stadtbezirksrat lediglich auf Nachfrage informiert worden sei. Sie bat deshalb um Auskunft, warum man damals nichts unternommen habe.

Ratsherr Albrecht regte an, dass man im Zusammenhang mit der Baugenehmigung des Rewe-Marktes prüfen solle, was in Bezug auf die Bodenstabilität unternommen worden sei.

Bezirksratsherr Höhne wies darauf hin, dass seiner Kenntnis nach eine mögliche Rechtsnachfolgerin oder Haftungsbeteiligte die Deutsche Asphalt GmbH sein könne. Im Hinblick auf die historische Recherche machte er darauf aufmerksam, dass im Archiv der Landeshauptstadt Hannover Unterlagen sowie ein Findbuch des Heimatmuseums Ahlem liegen. Zudem erklärte er, dass es vor Jahren ein Loch auf dem Sportplatz in Ahlem gegeben habe, was ebenfalls auf die Stollen zurückzuführen sei und bat darum, dass die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen ihrer Gefahrenabwehr die Tankstelle, den größeren Neubau gegenüber dem Rewe Markt und das Schulzentrum im Blick behalten möge.

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian fragte, ob die Feststellung, dass die Stollen in Eschershausen stillgelegt werden müssen, schon länger zurückliege oder aktuell sei, und man deshalb vergleichbare Maßnahmen treffen könne.

Stadtbaurat Vielhaber gab zu Bedenken, dass viele Fragen noch gar nicht geklärt seien. In erster Linie gehe es darum, zügig Untersuchungen starten zu können. Für die Durchführung der Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen werde man anschließend Firmen suchen, die die entsprechenden Erfahrungen vorweisen können.

Herr Finkeldey führte aus, dass sich die Situationen in Eschershausen und Hannover sehr ähneln. Aktuell werde die Grube in Eschershausen stillgelegt, sodass keine Gefahr mehr für die Oberfläche ausgehe und anschließend Bodenmassen in die Grube gefahren werden können. In Ahlem müsse das Füllmaterial möglicherweise von oben überworfen werden. Allerdings gebe es aktuell noch keine belastbare Datenlage.

Ratsherr Dr. Gardemin empfahl, dringend eine Haftungszusicherung gegenüber den Anwohner*innen vorzunehmen. Zudem bat er um Auskunft zur Befahrbarkeit der Heisterbergallee durch Schwerlastverkehr oder Straßenbahnen sowie zur Gefahrenlage im Umfeld der dortigen Tankstelle. Darüber hinaus bat er aufgrund der Veränderungen am Sportplatz darum, das Umfeld zu beobachten.

Herr Finkeldey antwortete, dass die Heisterbergallee nicht betroffen sei. Mit der Üstra sei man zudem im Gespräch zur Untersuchung der Gleiskörper und zum Einsatz von

Schienenschleifwagen, um so Schwingungen zu minimieren. Beim LKW-Verkehr, der über eine Luftbereifung verfügt, vermute man kein Auslösen von Schwingungen.
Darüber hinaus erläuterte er, dass die Bodenabsackung am Sportplatz bekannt sei. Dort habe es eine Verfüllung in einen Schacht gegeben, die offensichtlich nachgerutscht sei. Dieses sei jedoch nur ein punktuelles Ereignis für diesen Schacht gewesen. Nichtsdestotrotz sei es Zeit, aktiv zu werden.

Ratsherr Hirche meinte, dass die Situation schon lange bekannt sei und bat um Auskunft nach den politisch Verantwortlichen. Er vermute, die Situation habe damals verschleiert werden sollen, um Kosten zu sparen.

Beigeordneter Kelich betonte, auch aus seiner Sicht seien die Haftungsfragen wichtig. Noch wichtiger sei aber die Sicherheit. Er fragte nach möglichen Szenarien, die aufgrund der Untersuchungen entstehen können.

Herr Finkeldey erklärte, die Grube sei aktuell noch sicher. Es sei jedoch konsequent, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der endgültigen Sanierung zu beginnen.

Bezirksratsfrau Dudda fragte, was man bei den zusätzlichen Lochbohrungen zur Stabilisierung des Rewe-Marktes vorgefunden habe, und woher man wisse, wo sich Wasser oder Luft befinden.

Herr Finkeldey machte deutlich, dass die Grube bereits voll Wasser stehe, welches nicht abgepumpt werde. Es sei möglich, Beton ins Wasser einzufüllen, der darin aushärte. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Rewe-Markt sei das LBEG gemeinsam mit dem Ingenieurbüro zu dem Schluss gekommen, dass man die Standsicherheit der Grubenbaue nicht nachweisen könne. Aus diesem Grund habe der Bauherr entschieden, die Grube unter dem Markt mit Beton zu verfüllen.

Bezirksratsfrau Guáqueta-Korzonnek erinnerte daran, dass es 1975 in Badenstedt Gebäudeschäden nach der Salzgewinnung durch die Kali AG gegeben habe. Sie fragte, ob dieser Vorgang in dem Zusammenhang auch geprüft werde.

Herr Finkeldey äußerte, er gehe davon aus, dass das Salzbergwerk in Ronnenberg gemeint sei. Dort sei Süßwasser in die Salzwassergrubenbaue eingedrungen, habe das Salz aufgelöst, sodass die Grube den Halt verloren und massive Schäden verursacht habe. Das könne in Ahlem nicht passieren, da dort kein Salzstein vorhanden sei, und die Grube auch bereits vollgelaufen sei. Nach seinen Recherchen könne aktuell keine Gefahr von der Grube ausgehen. In den letzten 20 Jahren seien zudem keine Schäden gemeldet worden.

Bezirksratsherr Höhne warf ein, dass die Region Hannover als Rechtsnachfolgerin noch Unterlagen haben könne, die den Zustand der Gruben darstellen.

Herr Finkeldey bestätigte, es gebe Unterlagen im Stadtarchiv der Landeshauptstadt Hannover. Aktenbestände können darüber hinaus auch im Internet oder im Heimatmuseum eingesehen werden.

Frau Dudda äußerte Ihren Unmut darüber, dass der Stadtbezirksrat weder das Gutachten und noch weitergehende Informationen erhalten habe.

Stadtbaurat Vielhaber sagte eine Klärung zu.

Ratsherr Engelke bat darum, über das weitere Vorgehen regelmäßig zu berichten.

Ratsherr Albrecht wies darauf hin, dass es Anfang November in Ahlem eine Informationsveranstaltung für Bürger*innen geben werde. Fragen können bereits im Vorfeld direkt an die Bauverwaltung gerichtet werden. Alternativ seien Informationen auf der Homepage der Verwaltung verfügbar.

Bezirksbürgermeister Reglitz bedankte sich für die Beiträge und schloss die Sitzung des

Stadtbezirksrats.

Ratsherr Albrecht schloss die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Ratsherr Albrecht schloss die Sitzung um 18.50 Uhr.

Vielhaber Stadtbaurat	Döring Schriftführerin

2021-10-06 Asphaltgruben mit STBR 11.pdf

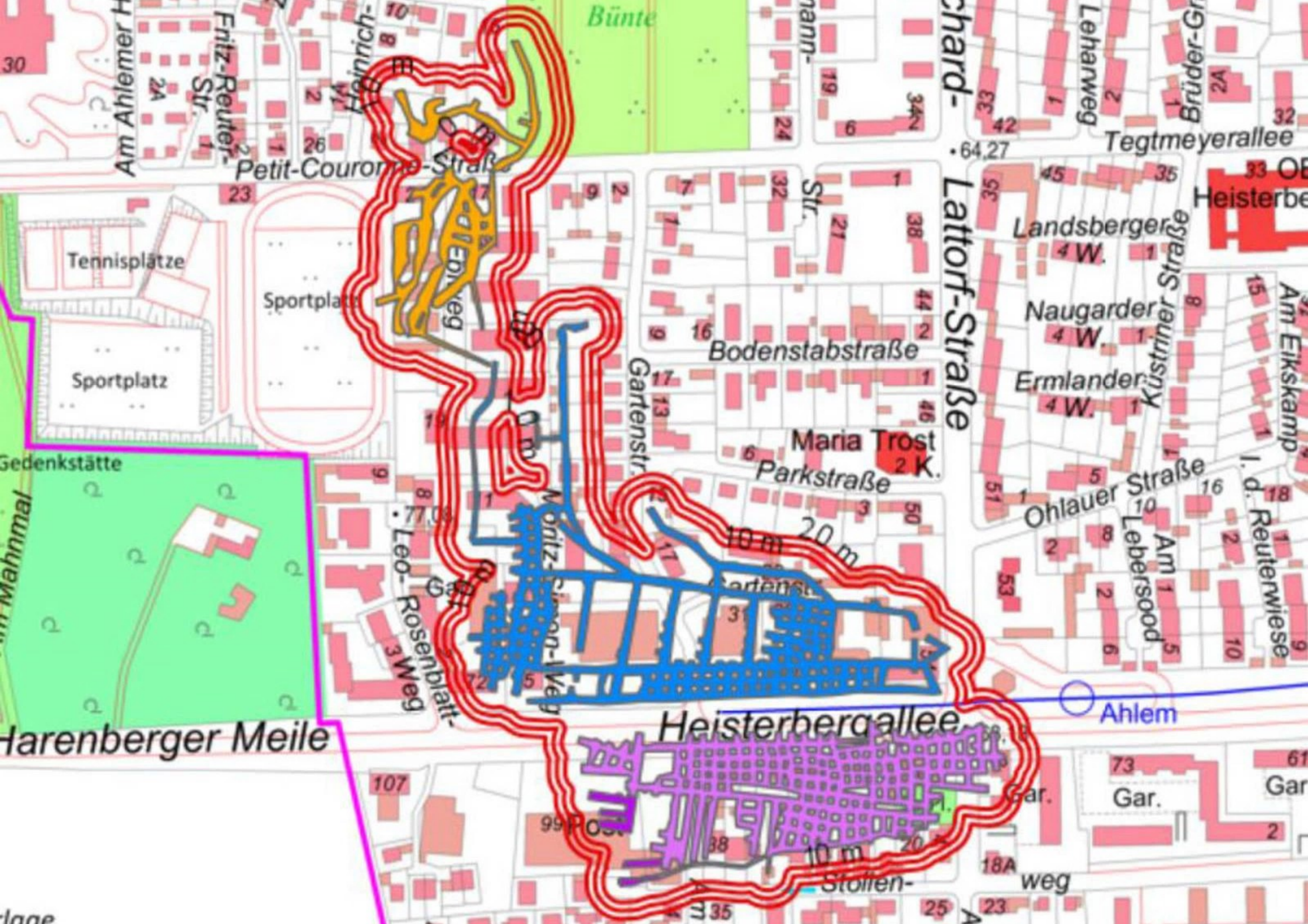
Bünte
Am Ahlemer H
Fritz-Reuter-Str.
Heinrich-
Petit-Couronne-Straße
Tennisplätze
Sportplatz
Sportplatz
Gedenkstätte
Mahnmal
Harenberger Meile
Leo-Rosenblatt-Weg
Moritz-Simon-Weg
Gartenstr.
Bodenstabstraße
Parkstraße
Maria Trost
Lattorf-Straße
Landsberger
Naugarder
Ermlander
Küstriner Straße
Ohlauer Straße
Lebersood
Am Eikskamp
Reuterwiese
Leharweg
Brüder-Gr
Tegtmeyerallee
Heisterbe
Heisterbergallee
Ahlem
Stollen-
weg
Gar.
Gar.
Gar
10 m
20 m
10 m
64,27
77,08

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Nr. 2221/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Asphalt-Gruben Hannover-Ahlem

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in Hannover-Ahlem eine Asphaltlagerstätte entdeckt und schon kurz darauf wurde damit begonnen, dort asphalthaltiges Gestein abzubauen. Die hierdurch entstandenen „Ahlemer Asphalt-Gruben“ teilen sich auf drei unterirdische Stollensysteme auf; einen Nord-Stollen, einen Mittel-Stollen und einen Süd-Stollen. Die Stollen liegen in Nord-Süd-Richtung zwischen der Heinrich-Hoff-Straße und dem Stollenweg und in West-Ost-Richtung zwischen dem Leo-Rosenblatt-Weg und der Richard-Lattorf-Straße / Am Neuen Acker. Ein Lageplan mit den Stollen-Ausmaßen nach derzeitigem Kenntnisstand und eingezeichneten Sicherheitsabständen hierum von 10 m, 15 m und 20 m liegt als Anlage bei. Der Asphalt-Abbau wurde bereits 1925 und damit vor fast 100 Jahren wieder eingestellt.

1943/1944 gab es umfangreiche Planungen und Aktivitäten, um die vorhandenen Gruben für die Produktionsverlagerung der Continental-Werke und der Maschinenfabrik Niedersachsen Hannover (MNH) unter Tage nutzbar zu machen, z.B. durch die Lagerung von Maschinen und Munition bzw. als Ausweichquartier für die Produktion. Ende November 1944 begannen Häftlinge des KZ-Ahlem diesbezüglich mit dem Ausbau der Stollen. Das Ausmaß des Ausbaus / der Erweiterung der ursprünglichen Stollen ist aber unklar.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Eingänge der Gruben abgesichert, verfüllt und ab etwa 1950 wurden die Stollen überwiegend mit Wohnbebauung umfangreich überbaut. Hier befinden sich heute ca. 50-70 bauliche Anlagen, überwiegend handelt es sich dabei um Wohnbebauung. Bezieht man um die kartierten Stollen einen 15 m-Sicherheitsradius ein, so sind von möglichen Auswirkungen der Stollen (dazu im Folgenden) gut 100 Grundstücke betroffen.

Nach Einschätzung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind die Grubenbaue zwischenzeitlich ersoffen und nicht mehr zugänglich.

Nach Information des LBEG haben die Grubenbaue eine Breite von jeweils 3 - 4 m und eine Höhe von ebenfalls 3 - 4 m. Die Baue sind nach den vorhandenen Unterlagen nicht verfüllt.

Die Überdeckung liegt teilweise nur bei ca. 17 m, wobei die oberen 5 m Überdeckung lediglich aus Lockermassen bestehen. Nach Auskunft des LBEG sind bei einem Versagen der Grubenbaue Tagebrüche denkbar, die die Standsicherheit baulicher Anlagen direkt oberhalb der Grubenbaue und auch in einem 15 m-Radius hierum ernsthaft gefährden könnten. Dazu hat das LBEG der Landeshauptstadt im Frühsommer 2021 mitgeteilt, dass sich bei einer vergleichbaren Asphalt-Grube in Südniedersachsen gezeigt habe, dass die Grubenbaue das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben und aufgrund von Einsturzgefahr und damit einhergehender Erdfälle an der Erdoberfläche dort Sicherungsmaßnahmen notwendig seien.

Da aus den o.g. Gründen der Zustand der hannoverschen Asphalt-Gruben unklar ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch hier die Gefahr von Tagebrüchen besteht (sog. „latente Gefahr“). Es kann derzeit also nicht ausgeschlossen werden, dass für die baulichen Anlagen oberhalb der ehemaligen Grubenbaue und in einem 15 m-Radius hierum eine konkrete Gefährdung der Standsicherheit gegeben ist. Andersherum ist es allerdings auch möglich, dass dies nicht so ist, also die ehemaligen Asphalt-Gruben weiterhin standsicher sind.

Aufgrund dieser Einschätzungen hat sich nunmehr eine erhöhte Dringlichkeit ergeben, zügig mit der Erkundung und ggf. Sicherungsmaßnahmen zu beginnen. Ein Aufschieben ist aufgrund dieser Einschätzung des LBEG nicht vertretbar.

Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, wer für die weitere, dringend erforderliche Erkundung zur Klärung der Standsicherheitsfrage der ehemaligen Grubenbaue rechtlich zuständig ist. Relevant werden kann dieser Punkt zum einen hinsichtlich der Frage, welche Behörde die Kosten der zu ergreifenden Maßnahmen tragen muss und zum anderen hinsichtlich der Frage, wer z.B. bei etwaigen Erkundungs- oder Verfüllungsarbeiten private Grundstückseigentümer*innen dazu verpflichten darf, die Maßnahmen zu dulden. Infrage kommen hierfür das LBEG, welches auch als einzige Behörde über die ausreichende Fachexpertise für die Beurteilung der Standsicherheit von ehemaligen Grubenbauen verfügt, die Region Hannover als Untere Bodenschutzbehörde und die Landeshauptstadt Hannover als Untere Bauaufsichtsbehörde bzw. als allgemeine Gefahrenabwehrbehörde. Da eine abschließende Klärung durch das Niedersächsische Innenministerium bisher noch nicht erfolgt ist, eine weitere Erkundung aber dringend geboten ist, hat das Baudezernat der Landeshauptstadt Hannover die Oberste Bauaufsichtsbehörde im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz um Klarstellung in der Angelegenheit gebeten. Mit Antwortschreiben vom 17.08.2021 hat die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz angesiedelte Oberste Bauaufsichtsbehörde eine eigene Einschätzung der Rechtslage zur Gefahrenerforschung mitgeteilt. Danach wäre die Landeshauptstadt als allgemeine Gefahrenabwehrbehörde zuständig.

Um eine stringente weitere Erkundung sicherzustellen, hat die Oberste Bauaufsichtsbehörde zudem angeregt, in einer oder mehreren Arbeitsgruppen mit allen beteiligten Fachbehörden, also neben der Obersten Bauaufsichtsbehörde insbesondere dem LBEG, der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover, die weiteren Erkundungsmaßnahmen zu koordinieren und zu forcieren. Die Landeshauptstadt unterstützt diesen Vorschlag.

Deshalb soll die aus rechtlichen Gesichtspunkten wichtige Zuständigkeitsfrage parallel zum ersten Schritt der Erkundungsmaßnahmen (Historische Recherche, Erkundungskonzept) geklärt werden bzw. soll eruiert werden, ob die Frage offen bleiben kann.

Im Wesentlichen wird / wurde kurzfristig Folgendes veranlasst:

1. Erkundungsmaßnahmen

Die weiteren Erkundungsmaßnahmen zur Klärung der Frage, ob die ehemaligen Grubenbaue einsturzgefährdet sind oder nicht und ob somit Tagebrüche drohen, sollen in drei Schritten vollzogen werden.

- In einem ersten Schritt soll nach der erforderlichen Ausschreibung ein Gutachterbüro damit beauftragt werden, eine Recherche in Archiven und Ämtern durchzuführen, um einen höheren Erkenntnisstand bzgl. der Lage der Grubenbaue, der Grundflächenmaße und Pfeilerdimensionen zu erhalten und die Volumina aller Grubenbaue berechnen zu können. Auf Grundlage der Recherche lassen sich bereits besonders gefährdete Bereiche und Bereiche mit geringem Kenntnisstand lokalisieren, die mit weiteren Maßnahmen zu erkunden sind. Da nach Auskunft des LBEG die Gruben ersoffen sind und somit nicht mehr betreten werden können, sind hier ggf. aufwendigere Maßnahmen, unter Umständen auch der Einsatz von Tauchern oder Robotern, erforderlich. Das beauftragte Gutachterbüro erstellt abschließend ein Erkundungskonzept für die weiteren Maßnahmen inklusive Kostenschätzung und Leistungsverzeichnis.

  Diese Ausschreibung läuft bereits, die Vergabe soll im Oktober 2021 erfolgen. Die LHH, das LBEG und die Region Hannover als Untere Bodenschutzbehörde haben bei der fachlichen Vorbereitung dieser Ausschreibung eng kooperiert. Die Kosten teilen sich die LHH und die Region Hannover.

- In einem zweiten Schritt ist ebenfalls nach Ausschreibung die eigentliche Erkundung nach dem in der ersten Stufe erstellten Konzept durchzuführen und auszuwerten. Hierbei werden zwei Möglichkeiten diskutiert:

  Variante 1: Vollkommene Gefahrerkundung zum Zustand der Gruben und Ermittlung aktuell gefährdeter Bereiche / Schwächezonen, für die eine punktuelle Verfüllung notwendig ist. Hierfür ist eine detaillierte, voraussichtlich kostenintensive Erkundung erforderlich (geschätzte Kosten von 750.000 € -1,5 Mio. €). Zusätzlich ist für die aktuell standsicheren Bereiche die Gefahrerkundung (zur Ermittlung dann gefährdeter Bereiche) in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Der Aufwand und die Kosten der detaillierten Gefahrerkundungsmaßnahmen können nach Schritt 1 konkret abgeschätzt werden.

  Variante 2: Es wird direkt die vollständige Verfüllung der Gruben geplant. Entsprechend werden keine detaillierten Erkundungsmaßnahmen zur Gefährdungsabschätzung wie bei Variante 1 durchgeführt, sondern lediglich (einmalig) Maßnahmen, die zur Erkundung hinsichtlich einer vollständigen Verfüllung der Gruben erforderlich sind (geschätzte Kosten von 300.000 € - 500.000 €). Der Aufwand und die Kosten der Erkundungsmaßnahmen zur vollständigen Verfüllung können nach Schritt 1 konkret abgeschätzt werden.
  Die LHH plädiert nach derzeitiger Kenntnis der Sachlage für eine Verfüllung, da nur so den Grundstückseigentümer*innen die Unsicherheit genommen werden kann, dass eine Gefahr für ihre Häuser und ihre Sicherheit bestehen könnte und damit eine dauerhafte Bebaubarkeit ihrer Grundstücke sichergestellt werden kann.

- In einem dritten Schritt sind dann Sicherungsmaßnahmen bzw. eine Verfüllung durchzuführen.

  Bei Variante 1 bedeutet das konkret die punktuelle Verfüllung aktuell gefährdeter Bereiche mit regelmäßiger Wiederholung der Schritte 2 und 3.
  Bei Variante 2 erfolgt die direkte und weitgehende Verfüllung der Gruben. In

Abhängigkeit des Deckgebirges ist aber auch für die Variante 2 gegebenenfalls keine vollständige Verfüllung erforderlich, dies gilt voraussichtlich besonders für den Nordstollen.

Die derzeit prognostizierten Kosten für die oben geschilderten Maßnahmen betragen somit hinsichtlich der tatsächlichen Erkundungsmaßnahmen vor Ort im zweiten Schritt 750.000 - 1,5 Mio. Euro; bei einer Erkundung zur „Vollverfüllung“ 300.000 € - 500.000 € EUR. Für eine etwaige erforderliche Verfüllung im dritten Schritt werden Kosten in Höhe von mindestens 10 Mio. EUR prognostiziert. Bezüglich der Kostentragung findet derzeit eine Abstimmung zwischen der LHH, der Region Hannover und den beteiligten Landesministerien statt.

2. Maßnahmen in aktuellen Baugenehmigungsverfahren

Die Gefahreinschätzung des LBEG hat auch Rückwirkungen auf Baugenehmigungsverfahren. Bestehende bauliche Anlagen haben im Rahmen der genehmigten Nutzung grundsätzlich Bestandsschutz. Sofern im Bereich der Asphalt-Gruben Hannover-Ahlem aber neue Bauanträge gestellt werden, sei es für Neubauten, bauliche Änderungen oder Erweiterungen oder auch bloße Nutzungsänderungen, bei denen die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens ebenfalls vollständig neu geprüft werden muss, wird nach Eingang des Bauantrages unverzüglich das LBEG beteiligt. Dieses wird regelmäßig die Rückmeldung geben, dass die Standsicherheit der baulichen Anlage – unabhängig von der hiervon hervorgerufenen Last auf den tragenden Boden - nicht sicherzustellen ist, solange nicht durch ein Bodengutachten mit bergbaulicher Spezialexpertise nachgewiesen ist, dass die Grubenbaue noch standsicher sind. Alternativ zu einem solchen Nachweis wird das LBEG regelmäßig eine Verfüllung der Grubenbaue unterhalb der zur Genehmigung beantragten Baumaßnahme fordern.

Die Niedersächsische Bauordnung sieht die Anforderung eines solchen Bodengutachtens als Teil einer Statik in § 65 Abs. 2 Satz 2 NBauO explizit vor für Fälle, bei denen dies aufgrund von Besonderheiten des Baugrundes erforderlich ist. Dies gilt selbst bei Baumaßnahmen, bei denen der Standsicherheitsnachweis sonst nicht zum Prüfumfang gehören würde, z.B. kleinen Einfamilienhäusern.

Für die Bauherren ist dies mit einer erheblichen Einschränkung der Bebaubarkeit bzw. der Nutzungsänderungsmöglichkeit ihrer Grundstücke / baulichen Anlagen verbunden. Denn insbesondere privaten Bauherrn wird es regelmäßig mit verhältnismäßigem Aufwand nur schwer möglich sein, den geforderten Nachweis zu führen. Gleichwohl wird regelmäßig für die Untere Bauaufsichtsbehörde ein Verzicht auf die Forderung eines solchen Nachweises nicht in Betracht kommen. Grund hierfür ist, dass es neben der Brandschutzprüfung und der Erforderlichkeit der Verkehrssicherheit gerade Kern des Bauordnungsrechts ist sicherzustellen, dass bauliche Anlagen standsicher sind. Vorliegend kann die Standsicherheit aber ohne die unter Ziffer 1. aufgeführten weiteren Gefahrerforschungsmaßnahmen bzw. der Beibringung eines Nachweises im Einzelfall durch den Bauherrn nicht angenommen werden.

Der Landeshauptstadt ist die erhebliche Grundrechtseinschränkung der Eigentümer*innen im Bereich der Asphalt-Gruben in Hannover-Ahlem in ihrer aus Art. 14 GG abgeleiteten Baufreiheit sehr wohl bewusst. Aus diesem Grund tut sie alles dafür, die unter Ziffer 1. genannte Gefahrerforschung zusammen mit weiteren Stellen zügig voranzutreiben und die erforderlichen dauerhaften Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Gleichwohl wird dies aufgrund der oben geschilderten ingenieurtechnischen Komplexität der Aufgabe einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wird den Stadtbezirksrat und die Ratsgremien und selbstverständlich auch

die Öffentlichkeit über neue Sachstände auf geeignetem Wege jeweils zeitnah und transparent informieren. In einem nächsten Schritt ist eine Bürger*inneninformationsveranstaltung vorgesehen, zu der kurzfristig eingeladen wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Durch die Vorlage dieser Informationsdrucksache entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Grobe Schätzungen zu mögliche Folgekosten wurden in der Drucksache genannt.

61.3
Hannover / 04.10.2021

Anlage zur Informationsdrucksache „Asphalt-Gruben Hannover-Ahlem“
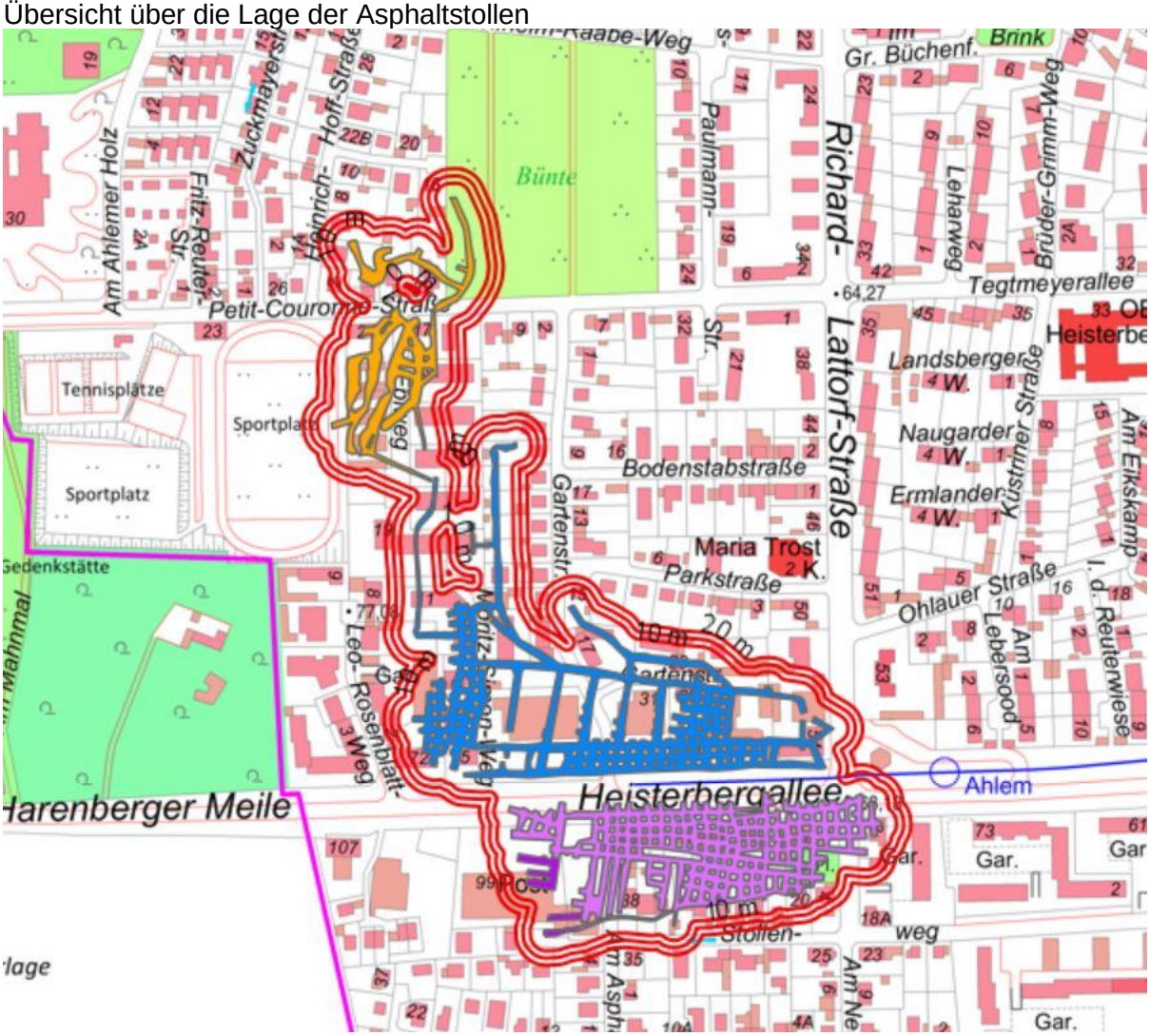
Übersicht über die Lage der Asphaltstollen